

Call Sprinter Open End auf USD per 1 XBT

Termsheet (Final Terms)

SVSP-Bezeichnung

Warrant mit Knock-Out (2200)

Kontakt

+41 58 283 78 88

www.derinet.com

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin

Produktbeschreibung

Mit Call Sprinter-Warrants setzt der Anleger auf steigende Kurse des Basiswerts. Sie ermöglichen eine überproportionale (gehebelte) Partizipation an allen Kursentwicklungen des Basiswerts. Dadurch können sie zur Spekulation oder zur Absicherung von Positionen eingesetzt werden. Sprinter-Warrants verfügen über eine Knock-Out Barriere, die mit dem Ausübungspreis identisch ist. Ausübungspreis und Knock-Out Barriere werden täglich angepasst. Erreicht oder unterschreitet der Kurs des Basiswerts diese Barriere während der Beobachtungszeit (Knock-Out Ereignis) verfallen die Call Sprinter-Warrants unmittelbar wertlos. Diese Sprinter-Warrants haben keine feste Laufzeit (open end), sie können jedoch ab dem Ersten Ausübungstag ausgeübt werden (amerikanische Option). Ist kein Knock-Out Ereignis eingetreten, erhält der Anleger im Falle einer wirksamen Ausübung (oder im Falle der Kündigung durch die Emittentin) nach fünf Bankarbeitstagen einen Rückzahlungsbetrag, der – unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses – dem Betrag entspricht, um den der massgebliche Bewertungskurs am Ausübungstag den Ausübungspreis überschreitet.

Produktinformation

Emittentin	Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Counterparty Risk Assessment A2 (cr))
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
Zahl- und Berechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zurich
SVSP Produkttyp	Warrant mit Knock-Out (2200), vgl. auch www.svsp-verband.ch
Basiswert	Bitcoin (weitere Angaben zum Basiswert unten)
	Spot Referenzpreis USD 3'795.76
	Ausübungspreis USD 3'365.28
	Knock-Out Barriere USD 3'365.28
	Bezugsverhältnis 500 : 1
Emissionspreis	CHF 0.90
Optionstyp	Knock-Out Call
Abwicklungsart	Barabgeltung
Knock-Out Barriere Beobachtung	ab Anfangsfixierung; kontinuierliche Beobachtung (24 Stunden, 7 Tage)
Anfangsfixierung	27. Februar 2019
Liberierung	06. März 2019
Erster Ausübungstag	05. März 2019
Bewertungstag	Bewertungstag ist der Tag, an dem die Sprinter Open End entweder (a) durch den Inhaber gemäss den Bedingungen der Sprinter Open End ausgeübt werden, oder (b) durch die Emittentin gekündigt werden, wobei der Eintritt eines Knock-Out Ereignisses der Ausübung des Inhabers der Sprinter Open End bzw. der Kündigung durch die Emittentin vorgeht.
Rückzahlungstag	Der Rückzahlungsbetrag kommt fünf Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag zur Auszahlung.
Laufzeit	Open End
Leverage bei Anfangsfixierung	8.43
Finanzierungsspread bei Anfangsfixierung	5.00%
Maximaler Finanzierungsspread	5.00%

Rundung des Ausübungspreises	0.01
Rundung der Knock-Out Barriere	0.01
Referenzwährung	CHF; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung
ISIN / Valorennummer / Symbol	CH0461015122 / 46101512 / OBTA AV
Ausübungsrecht / Rückzahlungsbetrag	Der Inhaber ist berechtigt, seine Sprinter Open End ab dem Ersten Ausübungstag gemäss den geltenden Bedingungen und vorbehältlich des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses an diesem und jedem folgenden Bankarbeitstag auszuüben bzw. die Zahlung eines entsprechenden Rückzahlungsbetrages zu verlangen. Das Emissionsprogramm enthält alle wichtigen Details zu den Ausübungsmodalitäten.
Ausübungsperiode / Ausübungserklärung	Die Ausübungserklärung muss der Ausübungsstelle bis 11:00 Uhr (Schweizer Zeit) vorliegen. Bei nach diesem Zeitpunkt oder nach Feststellung des Massgeblichen Bewertungskurses an der Referenzbörse eintreffenden Ausübungsbegehren gilt der nächstfolgende Bankarbeitstag als Tag der Ausübung.
Ausübungsstelle	Adresse Bank Vontobel AG z.Hd. Corporate Actions Gotthardstrasse 43 8022 Zürich Telefon +41 (0)58 283 74 90 Fax +41 (0)58 283 51 60
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin ist berechtigt, nicht ausgeübte Sprinter Open Ends an jedem Bankarbeitstag zu kündigen. Das Kündigungsrecht der Emittentin ist jederzeit unbeding, doch kann die Emittentin dieses Recht vor allem in Bezug auf eine Absicherungsstörung (wie nachfolgend beschrieben) oder sonstigen Gründen sowie im Falle keiner ausstehenden Bestände (wie im Emissionsprogramm näher beschrieben) ausüben.
Absicherungsstörung	Eine Absicherungsstörung liegt vor, wenn die Emittentin und/oder die mit ihr verbundenen Unternehmen selbst unter Aufwendung wirtschaftlich zumutbarer Bemühungen nicht in der Lage sind (i) Absicherungsgeschäfte abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, aufrechtzuerhalten, aufzulösen, zu erwerben oder zu veräußern oder (ii) die Erlöse aus solchen Absicherungsgeschäften zu realisieren, wiederzuerlangen oder zu transferieren. Die Emittentin entscheidet nach ihrem alleinigen Ermessen, ob eine Absicherungsstörung vorliegt. Stellt die Emittentin eine Absicherungsstörung fest, kann sie in ihrem Ermessen den Bewertungstag (und entsprechend den Rückzahlungstag) für die Dauer der Absicherungsstörung verschieben.
Knock-Out Ereignis	Ein Knock-Out Ereignis tritt ein, wenn der Kurs des jeweiligen Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während der Handelszeiten des Basiswerts an der Referenzbörse bzw. Festlegungsstelle (kontinuierliche Beobachtung) der Aktuelle Knock-Out Barriere berührt oder unterschreitet. Der Eintritt eines Knock-Out Ereignisses hat den unmittelbaren wertlosen Verfall der Sprinter Open End zur Folge. Die Berechnungsstelle stellt den Beobachtungskurs des Basiswerts fortlaufend auf Basis der Preisstellungen für den Basiswert an den Referenzstellen in ihrem alleinigen Ermessen fest.
Rückzahlungsbetrag	Für jeden ausgeübten bzw. gekündigten Call-Sprinter Open End wird in der Referenzwährung folgender Betrag an den Investor zurückbezahlt: $\max(0; (\text{Schlussfixierungspreis} - \text{Aktueller Ausübungspreis}) / \text{Bezugsverhältnis}) * \text{FX}$ wobei: FX ist der aktuelle Interbanken-Umrechnungskurs von der Handelswährung des Basiswertes in die Referenzwährung. Der sich bei der Berechnung des Rückzahlungsbetrages ergebende Wert wird kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen auf- bzw. abgerundet
Schlussfixierungspreis	Schlussfixierungspreis ist – im Falle von (a) einer Ausübung durch den Inhaber der Sprinter Open End oder (b) einer Kündigung durch die Emittentin – der massgebliche Bewertungskurs am Bewertungstag.
Massgeblicher Bewertungskurs	Der von der Berechnungsstelle festgestellte Referenzpreis
Referenzpreis	Die Berechnungsstelle stellt den Referenzpreis des Basiswerts für einen Tag auf Basis der Preisstellungen für den Basiswert während dieses Tages an den Referenzstellen in ihrem alleinigen Ermessen fest.
Aktueller Ausübungspreis	Der Aktuelle Ausübungspreis des Call-Sprinter Open Ends wird von der Berechnungsstelle am Ende eines jeden Anpassungstages gemäss folgender Formel angepasst: $FL_n = FL_a + \frac{(r + FS) \cdot FL_a \cdot n}{360}$ wobei: FL_n : Ausübungspreis nach der Anpassung = Aktueller Ausübungspreis. FL_a : Ausübungspreis vor der Anpassung. r : Referenzzinssatz: der von der Berechnungsstelle bestimmte aktuelle Money Market Zinssatz für Overnight Deposits in der Währung des Basiswerts. FS : Aktueller Finanzierungsspread. n : Anzahl der Kalendertage zwischen dem aktuellen Anpassungstag (exklusive) und dem nächsten Anpassungstag (inklusive).

	Das Ergebnis der Berechnung wird einer Aufrundung zum nächsten Vielfachen der Rundung des Ausübungspreis unterzogen.
Aktuelle Knock-Out-Level	Entspricht dem Aktuellen Ausübungspreis
Anpassungstag	Jeder Tag von Montag bis Freitag nach dem Tag der Anfangsfixierung
Aktueller Finanzierungsspread	Der Aktuelle Finanzierungsspread wird nach billigem Ermessen der Berechnungsstelle im Bereich zwischen Null und dem Maximalen Finanzierungsspread an jedem Anpassungstag festgesetzt.

Weitere Informationen

Emissionsvolumen	50'000'000 Sprinter Open End, mit Erhöhungsmöglichkeit
Titel	Die Strukturierten Produkte werden als nicht verurkundete Wertrechte der Emittentin emittiert. Keine Urkunden, kein Titeldruck.
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Clearing / Settlement	SIX SIS AG, Euroclear Brussels, Clearstream (Luxembourg)
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz
Publikation von Mitteilungen und Anpassungen	Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf www.derinet.com publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter www.six-swiss-exchange.com .
Sekundärmarktthandel	Der Sekundärhandel wird während der gesamten Laufzeit gewährleistet. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über www.derinet.com erhältlich.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Minimale Investition	1 Sprinter Open End
Minimale Ausübungsmenge	1 Sprinter Open End oder ein Mehrfaches davon
Minimale Handelsmenge	1 Sprinter Open End
Aufsicht	Die Bank Vontobel AG untersteht als Bank der prudentiellen Einzelinstitutsaufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Steuerliche Behandlung in der Schweiz

Einkommensteuer	Gewinne aus diesem Produkt unterliegen nicht der direkten Bundessteuer.
Verrechnungssteuer	Keine Verrechnungssteuer
Umsatzabgabe	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Allgemeine Hinweise	<p>Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben.</p> <p>Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz. Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw. die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzeit ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mit rückwirkender Wirkung).</p> <p>Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung.</p>

Basiswertbeschreibung

USD per 1 XBT	<p>Bezeichnung und Beschreibung:</p> <p>Referenzstellen:</p> <p>Identifikation:</p>	<p>US Dollar (USD) per 1 Bitcoin (XBT)</p> <p>Der Begriff "Bitcoin" bezeichnet eine Internetwährung, bei der die Geldeinheiten dezentral in einem Computernetz geschöpft und verwaltet werden. Die Bitcoin-Nutzer, die über das Internet miteinander verbunden sind, können Bitcoins elektronisch untereinander überweisen. Bitcoins existieren ausschliesslich virtuell in einem Computernetz und haben keinen physischen Gegenwert. Der Handel mit Bitcoins erfolgt dezentral im Internet und muss nicht über zwischengeschaltete Stellen wie den Staat, Notenbanken oder Geschäftsbanken abgewickelt werden.</p> <p>CoinBase, Kraken Bitcoin Exchange, Bitstamp</p> <p>Die Berechnungsstelle ist berechtigt in ihrem alleinigem Ermessen, eine oder mehrere Referenzstellen zu entfernen, auszutauschen oder hinzuzufügen.</p> <p>Bloomberg <XBTUSD Currency></p>
---------------	---	--

Gewinn- und Verlustaussichten

Sprinter Open End Call-Warrants bieten die Chance, gehebelt von einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts zu profitieren. Das Gewinnpotential ist dabei grundsätzlich unbegrenzt.

Kursveränderungen des Basiswerts können aufgrund des Hebeleffekts den Wert der Produkte überproportional beeinflussen. Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen dem erzielten Verkaufspreis bzw. Rückzahlungsbetrag und dem bezahlten Emissions- bzw. Kaufpreis. Die Höhe des Abrechnungsbetrages hängt davon ab, um welchen Betrag der Bewertungskurs des Basiswertes den Ausübungspreis am massgeblichen Ausübungstag überschreitet. Call-Sprinter Open End Warrants bringen keine laufenden Erträge. Sie verlieren grundsätzlich an Wert, wenn es nicht zu einem Kursanstieg des Basiswerts kommt.

Sprinter Open End weisen keine feste Laufzeit auf, verfallen jedoch unmittelbar wertlos bei Berührung der Knock-Out Barriere. Die aktuelle Knock-Out Barriere ist identisch mit dem Aktuellen Ausübungspreis. Der Ausübungspreis wird börsentäglich angepasst und ist u.a. abhängig vom bisherigen Ausübungspreis und dem Finanzierungsspread. Dabei entspricht der Finanzierungsspread den Finanzierungskosten des Emittenten über dem Deposit-Zinssatz. Das Risiko einer Anlage in Sprinter Open End ist nicht nur aufgrund des Hebeleffekts, sondern zusätzlich aufgrund der Gefahr des Eintretens eines Knock-Out Ereignisses, bedeutend grösser als dasjenige einer Direktanlage. Aufgrund der börsentäglichen Anpassung des Ausübungspreises kann es auch bei sonst unverändertem Kurs des Basiswertes zu einem Knock-Out Ereignis und damit zu einem wertlosen Verfall kommen.

Bedeutende Risiken für Anleger

Basiswertbezogene Risiken

Wie der Bundesrat in seinem Bericht zu virtuellen Währungen vom 25. Juni 2014 ausführt, bestehen für die Nutzer von Bitcoins (und damit indirekt auch für Anleger in Produkte mit Bitcoin als Basiswert) erhöhte Betrugs- und Verlustrisiken. Mehrere Handelsplätze für Bitcoins mussten bereits ihre Geschäftstätigkeit aufgeben oder sind aus anderen Gründen geschlossen worden – in einigen Fällen aufgrund von Hackerangriffen.

Bitcoin können gestohlen werden. Bitcoin werden nach dem Erwerb regelmäßig in einer sogenannten „virtuellen Geldbörse“ (Wallet) auf einem Computer, Notebook oder Smartphone abgelegt. Diese virtuellen Geldbörsen werden üblicherweise durch einen privaten Schlüssel oder Passwort geschützt. Virtuelle Wallets verfügen üblicherweise über einen öffentlichen Schlüssel und einen privaten Schlüssel oder ein Passwort, über die der Zugriff erfolgt. Virtuelle Wallets sind jedoch nicht umfassend vor Hackern geschützt. Ebenso wie aus echten Geldbörsen kann Geld auch aus einer virtuellen Wallet gestohlen werden.

Diebstähle und Hackerangriffe können negative Auswirkungen auf die Reputation der Währung oder des betroffenen Marktplatzes haben und damit den Marktpreis der Bitcoins negativ beeinflussen. Der Anleger würde durch das Produkt indirekt an einer derartigen negativen Wertentwicklung partizipieren, ein Totalverlust wäre möglich.

Bitcoins können anonym genutzt werden und der Bitcoin-Handel muss nicht über staatliche Institutionen oder Banken abgewickelt werden.

Bitcoins können direkt von einem Eigentümer oder über einen Handelsplatz gekauft werden. Diese Plattformen werden in der Regel nicht reguliert. Anleger droht daher ein erhöhtes Risiko der Feststellung einer Absicherungsstörung durch die Emittentin, mit den entsprechenden unten erwähnten Verlustrisiken.

Der Marktwert eines Bitcoin basiert weder auf einer Art Forderung noch auf einem physischen Vermögensgegenstand. Stattdessen hängt der Marktwert vollständig von der Erwartung ab, künftig für Transaktionen benutzt werden zu können. Dieser starke Zusammenhang zwischen einer Erwartung und dem Marktwert ist Grundlage für die aktuelle und voraussichtlich auch künftige Volatilität im Marktwert von Bitcoins.

Sofern über 50% aller weltweit eingesetzten Rechner zur Verifizierung von Bitcoin Transaktionen unter einheitlicher Kontrolle stehen, besteht das Risiko, dass diese Stelle die Kontrolle über 100% aller Transaktionen übernehmen kann. Derartige, sogenannte 51% Attacken können dazu führen, dass das Vertrauen in Bitcoin allgemein schwindet, der Handel vollständig zum Erliegen kommt und Anlegern dadurch Verluste bis hin zum Totalverlust entstehen.

Risiken in Folge von Absicherungsstörungen

Sofern die Emittentin eine Absicherungsstörung feststellt, besteht für Anleger ein Totalverlustrisiko, da sich die Feststellung und Auszahlung des Rückzahlungsbetrags auf unbestimmte Zeit verzögern kann. Darüber hinaus droht im Falle der Absicherungsstörung auch ein Totalverlustrisiko.

Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall der Strukturierten Produkte in den jeweiligen Basiswerten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken.

Die Emittentin ist im Falle von Handelsrestriktionen, Sanktionen und ähnlichen Vorfällen berechtigt, die betroffenen Basiswerte für die Berechnung des Werts des strukturierten Produkts in eigenem Ermessen zum letztgehandelten Wert, zu einem nach freiem Ermessen festgesetzten, fairen Wert oder gar als wertlos zu berücksichtigen und/oder zusätzlich die Preisstellung im strukturierten Produkt auszusetzen oder das strukturierte Produkt vorzeitig zu liquidieren.

Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten

Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die Strukturierten Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von Strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Emittenten abhängen, welche sich während der Laufzeit des Strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Bank Vontobel AG sind im "Program" enthalten.

Verkaufsrestriktionen

U.S.A., U.S. Personen, UK, DIFC/Dubai

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Anleger werden gebeten, die bestehenden Verkaufsbeschränkungen zu beachten: da weder dieses Termsheet noch das Emissionsprogramm den Erfordernissen der EU-Prospektrichtlinie, den Durchführungsverordnungen sowie den nationalen Umsetzungsmassnahmen genügen, dürfen diese Wertpapiere innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) nicht öffentlich angeboten werden, solange kein entsprechender Prospekt erstellt und von der Aufsichtsbehörde gebilligt worden ist, es sei denn: (a) das Angebot richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, (b) das Angebot richtet sich insgesamt an weniger als 150 Anleger in jedem Staat des EWR, (c) der Mindestbetrag für eine Anlage beträgt EUR 100'000 pro Anleger oder die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von EUR 100'000, oder (d) der Verkaufspreis aller angebotenen Wertpapiere beträgt weniger als EUR 100'000.

Weitere Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen

Bitte beachten Sie die weiteren, im Emissionsprogramm aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

Rechtliche Hinweise

Produktdokumentation

Einzig die auf www.derinet.com publizierten Termsheets mitsamt den dazugehörigen Mitteilungen und Anpassungen sind rechtsverbindlich. Die Originalfassung des Termsheets ist in deutscher Sprache; fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesem Termsheet Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Investoren zu ändern bzw. zu ergänzen.

Das "Termsheet (Final Terms)", welches in der Regel per Anfangsfixierung ausgestellt wird, enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten endgültigen Bedingungen und Informationen und stellt die "Final Terms" gemäss Art. 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Zusammen mit dem jeweiligen, aktuell bei der SIX Swiss Exchange registrierten Emissionsprogramm (das „Emissionsprogramm“) bilden die Final Terms den vollständigen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglementes. Bei Widersprüchen zwischen dem vorliegenden Termsheet und dem Emissionsprogramm gehen die Bestimmungen der Final Terms vor.

Für nicht an der SIX Swiss Exchange kotierte Strukturierte Produkte bildet das Termsheet (Final Terms) den definitiven Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). In Ergänzung dazu wird (mit Ausnahme der für eine Kotierung massgeblichen Bestimmungen) ebenfalls auf das Emissionsprogramm, insbesondere auf die darin enthaltenen ausführlichen Risikohinweise, General Terms and Conditions und die Beschreibungen der entsprechenden Produkttypen, verwiesen.

Während der gesamten Laufzeit des Strukturierten Produktes können alle Dokumente kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Financial Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 58 283 78 88) bestellt werden und darüber hinaus können auf der Internetseite www.derinet.com abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab.

Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel», die Sie bei uns bestellen können. Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von Strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen (Details siehe "Gebührenkennzahlen"). Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle. Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen Bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 58 283 78 88 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Vorbehaltlich der Angaben in diesem Termsheet und dem Emissionsprogramm sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. gegebenenfalls der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin / Garantin eingetreten.

Verantwortlichkeit für den Kotierungsprospekt

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Kotierungsprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich
Telephone +41 58 283 71 11
Internet: <http://www.derinet.com>

Banque Vontobel SA
Rue du Rhône 31, CH-1204 Genève
Téléphone +41 58 283 26 26
www.derinet.com